



Zu TOP 8: Satzungsänderung

Neben redaktionellen und formalen Anpassungen sollen insbesondere die folgenden Satzungsänderungen vorgenommen werden:

§ 2 Zweck des Vereins

- Abs. 1: Aufnahme des Hundesports als gemeinnützigen Vereinszweck sowie Anpassung der Satzung an den aktuellen gemeinnützigkeitsrechtlichen Stand durch Einführung eines Zweckverwirklichungskatalogs.
- Abs. 6: Anpassung der satzungsmäßigen Regelungen zur möglichen Gewährung der Ehrenamtspauschale und zum Ersatz entstandener Aufwendungen.
- Abs. 7: Aufnahme einer Kinder- und Jugendschutzklausel

§ 3 Verbandszugehörigkeit

- Abs. 1: Aufnahme der Verbandszugehörigkeit zum Südwestdeutschen Hundesportverband inkl. Satzungsverbindlichkeit

§ 5 Geschäftsjahr

Aufnahme der Regelung in § 1 Abs. 3 und gleichzeitige Streichung von § 5.

§ 6 Aufnahme des Mitglieds jetzt § 5

- Abs. 1: Digitalisierung der Mitgliedsaufnahme über die Homepage und Aufnahme einer Zahlungspflicht der gesetzlichen Vertreter für Minderjährige.

§ 7 Rechte des Mitglieds jetzt § 6

- Abs. 1: Konkretisierung der Inanspruchnahme der Abteilungseinrichtungen
- Abs. 4: Aufnahme Mitwirkungspflicht bzgl. Aktualisierung bei Änderungen von persönlichen Daten

§ 12 Mitgliederversammlung jetzt § 11

- Abs. 1: Ergänzung der Ladungswege zur Mitgliederversammlung um E-Mail und Homepage neben dem Amtsblatt.
- Abs. 2: Ergänzung der Satzung für die mögliche Durchführung von Mitgliederversammlungen in virtueller oder hybrider Form.
- Abs. 11: Erhöhung der Zustimmungspflicht für Kredite auf mehr als 30.000 EUR (statt 25.565 EUR).

§ 13 Vorstand jetzt § 12

- Abs. 1 Erweiterung der Zusammensetzung des Vorstands um einen zweiten Kassenwart, sowie Präzisierung der Zuständigkeit des Vorstands für die laufende Geschäftsführung
- Abs. 2: Streichung des Absatzes 2, der die Abstimmung des Vorstands zu Aufträgen und Maßnahmen mit dem Ausschuss vorgesehen hat.
- Abs. 4: Nun Abs. 3; Streichung der Regelung, wonach die Abteilungsleiter den Stellvertretern gleichgestellt sind.

§ 14 Ausschuss jetzt § 13

- Abs. 1: Konkretisierung der Tätigkeit des Ausschusses durch Festlegung seiner beratenden Funktion.

§ 15 Abteilungen jetzt § 14

- Abs. 1: Konkretisierung der Selbstverwaltung der Abteilungen, insbesondere durch eigenständige Kassenführung und die Einrichtung der Position eines Abteilungskassenwarts.
- Abs. 4: Streichung der Regelung, wonach der Abteilungsleiter gemäß § 30 BGB als Vertreter für die gewöhnlichen Geschäfte seines Geschäftskreises fungiert.

§ 16 Rechnungsprüfung jetzt § 15

Ergänzung der Regelung um die Unvereinbarkeit von Vorstand und erweitertem Vorstand als Rechnungsprüfer.

§ 17 Auflösung des Vereins jetzt § 16

- Abs. 2: Regelungen zum Vermögensanfall bei Auflösung durch die Zuweisung an eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder eine andere steuerbegünstigte Körperschaft zur Förderung des Sports (statt bisheriger Zuweisung an die Gemeinde Berglen).

Die vollständige Satzungssynopse, in der sämtliche Änderungen im Einzelnen kenntlich gemacht sind, kann auf unserer Homepage unter www.ktsv-hoesslinswart.de eingesehen werden. Diese wird auch bei der Mitgliederversammlung ausliegen.